

HAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2014

**Haushaltssatzung
des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2014**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 16.4.2013 (GBl. S.55) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert am 16.4.2013 (GBl. S. 55) hat der Kreistag am 9.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		206.007.040 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	183.527.770 Euro	
im Vermögenshaushalt	22.479.270 Euro	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		7.829.880 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		2.700.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt:

für die Kreiskasse auf 30.000.000 Euro

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 49 LKrO in Verbindung mit § 35 FAG auf

28,75 v. H.

der für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ausgefertigt, Balingen, den 9.12.2013

Pauli MdL, Landrat

Zollernalbkreis

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

I. Statistische Angaben

Gemeinden des Zollernalbkreises:

Gemeinden	Einwohnerzahl 31.03.2013	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte Einw. auf 1 qkm
1. Albstadt	44.119	13.441	328,24
2. Balingen	33.187	9.034	367,35
3. Bisingen	9.195	3.284	280,00
4. Bitz	3.601	882	408,22
5. Burladingen	12.115	12.333	98,23
6. Dautmergen	396	454	87,17
7. Dormettingen	1.040	655	158,69
8. Dotternhausen	1.791	1.000	179,02
9. Geislingen	5.967	3.195	186,78
10. Grosselfingen	2.132	1.615	132,01
11. Haigerloch	10.554	7.645	138,05
12. Hausen a. T.	472	849	55,63
13. Hechingen	18.699	6.644	281,44
14. Jungingen	1.368	933	146,63
15. Meßstetten	10.035	7.682	130,64
16. Nusplingen	1.778	2.075	85,69
17. Obernheim	1.456	1.502	96,94
18. Rangendingen	5.056	2.167	233,32
19. Ratshausen	746	577	129,33
20. Rosenfeld	6.393	5.111	125,09
21. Schömberg	4.613	2.327	198,27
22. Straßberg	2.481	2.490	99,64
23. Weilen u. d. R.	604	308	195,99
24. Winterlingen	6.429	5.064	126,95
25. Zimmern u. d. B.	476	505	94,29
<hr/>			
Zollernalbkreis	184.703 =	91.772	201,26

917,72 qkm

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 14 a Landesverwaltungsgesetz:

Stadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz,
Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen,

sonstige Verwaltungsgemeinschaften:

Stadt Balingen mit der Stadt Geislingen,
Gemeinde Bisingen mit der Gemeinde Grosselfingen,
Stadt Meßstetten mit den Gemeinden Nusplingen und Obernheim,
Gemeinde Winterlingen mit der Gemeinde Straßberg,

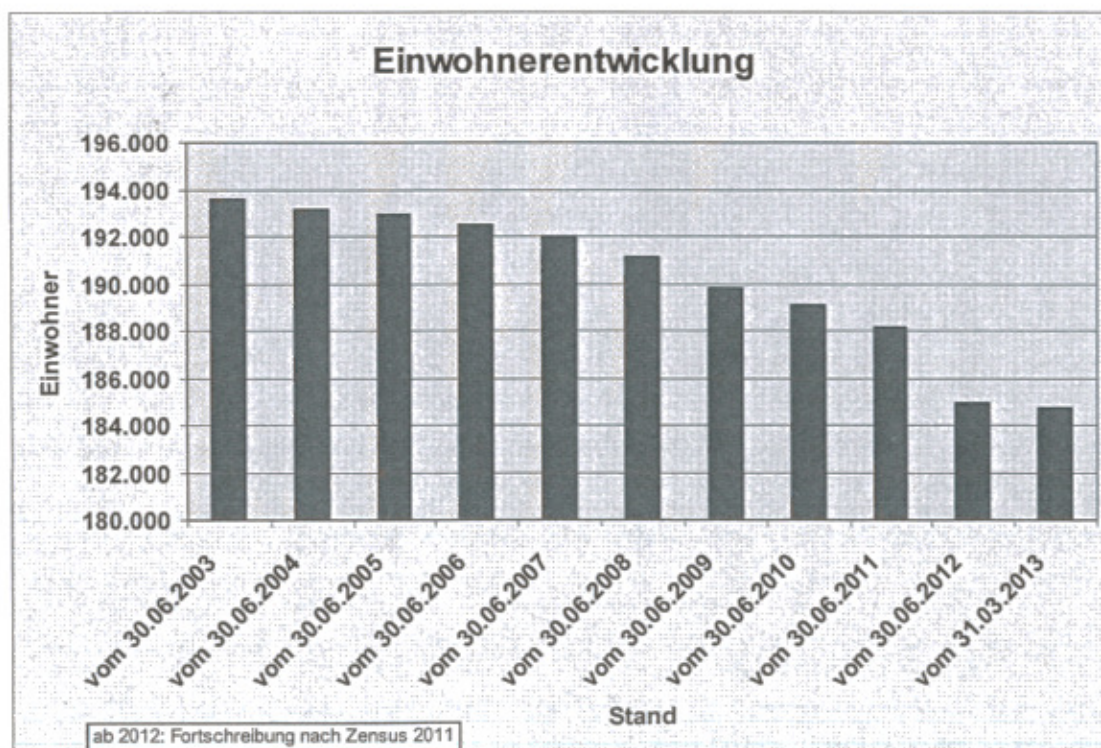
Gemeindeverwaltungsverband "Oberes Schlichemtal" mit Sitz in Schömberg

Mitgliedsgemeinden:
Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann,
Ratshausen, Schömberg, Weilen u. d. R., Zimmern u. d. B.

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Im Gebiet des jetzigen Zollernalbkreis wohnten:

Nach der Volkszählung	vom 06.06.1961	148.144 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 27.05.1970	170.505 Einwohner
nach der Volkszählung	vom 25.05.1987	172.245 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.1990	179.718 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2000	192.918 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2005	192.919 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2010	189.070 Einwohner
nach der Fortschreibung	vom 30.06.2011	188.137 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 30.06.2012	184.929 Einwohner
nach Zensus 2011	vom 31.03.2013	184.703 Einwohner

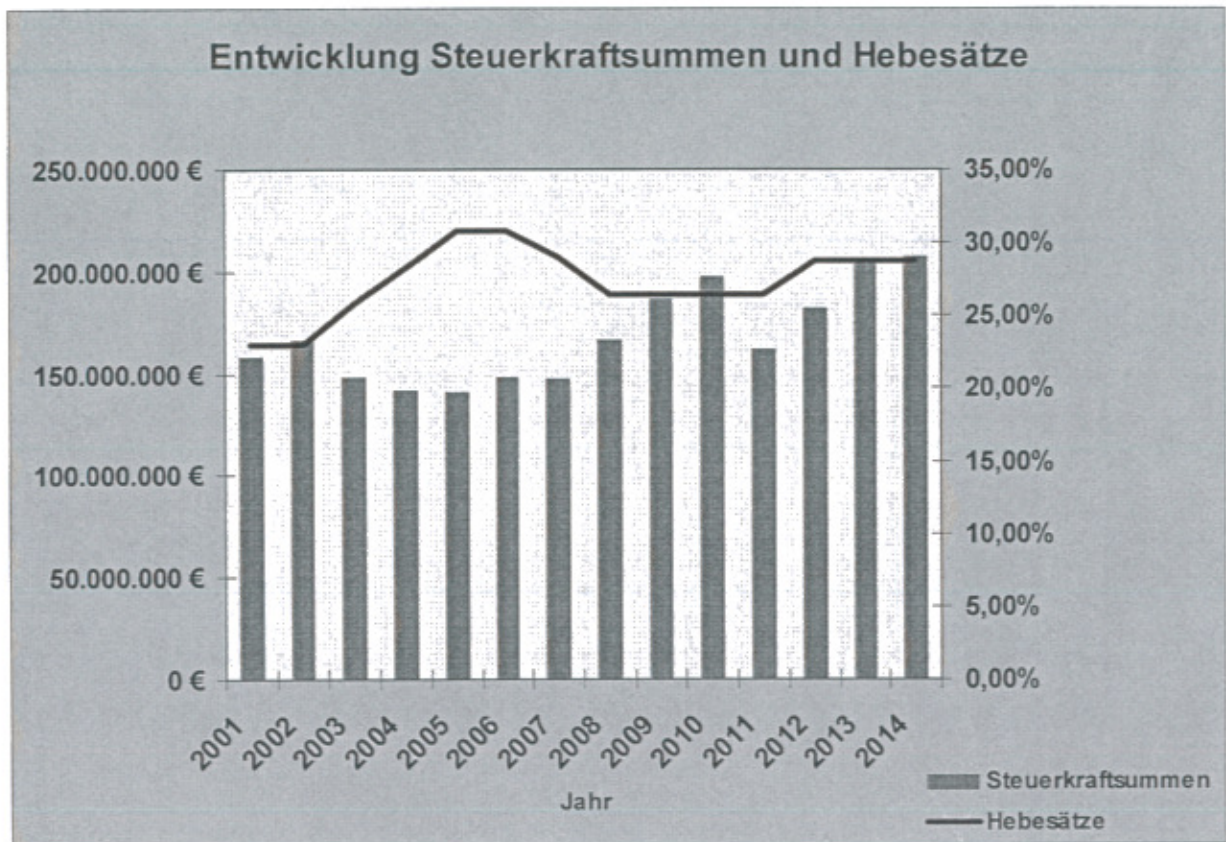


Die Zahl der Ausländer im Zollernalbkreis betrug:

Am 30.09.1976	13.792
am 31.12.1987	14.107
am 31.12.1990	16.503
am 31.12.1995	20.432
am 31.12.2000	18.681
am 31.12.2005	16.857
am 31.12.2006	16.697
am 31.12.2007	16.464
am 31.12.2008	16.157
am 31.12.2009	16.015
am 31.12.2010	16.102
am 31.12.2011	16.440
am 31.12.2012	16.709

Entwicklung der Steuerkraftsumme der Gemeinden:

	<u>Zollernalbkreis</u>	<u>Landesdurchschnitt</u>	
	Steuerkraftsumme insgesamt €	Steuerkraftsumme je Einwohner €	Steuerkraftsumme je Einwohner €
1973	39.566.639	226,63	
1980	68.727.520	399,06	
1985	88.009.544	515,11	
1990	115.518.748	659,87	
1995	145.968.174	760,91	761,00
1996	136.565.039	709,01	722,00
1997	135.565.553	702,55	787,00
1998	134.628.780	697,48	703,00
1999	131.734.924	683,49	746,00
2000	147.007.291	763,07	826,00
2001	158.150.726	819,77	820,00
2002	166.360.136	862,47	841,00
2003 (Änderg. Gemeindeant. an Einkommenst.)	148.107.801	765,21	806,00
2004	141.076.715	728,83	816,00
2005	140.765.598	728,72	742,25
2006	147.714.483	765,68	787,41
2007	147.276.831	763,24	805,92
2008	166.447.639	867,05	922,46
2009	186.044.491	973,48	1.024,23
2010	196.870.575	1.034,56	1.170,72
2011	161.352.873	853,40	953,09
2012	181.295.850	963,64	989,04
2013	203.415.379	1.085,00	1.089,44
2014	207.340.702	1.105,63	1.155,79



Hebesätze der Kreisumlage

	<u>Zollernaltkreis</u>	<u>gewogener Landesdurchschnitt</u>
1978 - 1981	19,00 %	
1985	18,50 %	
1990	19,20 %	
1995	23,00 %	
1996	25,50 %	
1997 - 1999	26,50 %	
2000	24,50 %	30,22 %
2001	23,00 %	29,03 %
2002	23,00 %	28,79 %
2003	25,75 %	30,60 %
2004	28,25 %	33,62 %
2005	30,75 %	36,54 %
2006	30,75 %	36,40 %
2007	29,00 %	35,72 %
2008	26,50 %	33,68 %
2009	26,50 %	32,15 %
2010	26,50 %	31,43 %
2011	26,50 %	34,27 %
2012	28,75 %	33,68 %
2013	28,75 %	33,12 %
2014	28,75 %	

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Während die Steuerkraftsummen der Gemeinden landesdurchschnittlich um 3,69 % angestiegen sind, konnte im Zollernalbkreis sogar ein Anstieg von 12,36 % verzeichnet werden, was schon allein zu einem deutlich erhöhten Kreisumlageaufkommen geführt hat. Allerdings führte der überdurchschnittliche Anstieg im Zollernalbkreis zu deutlichen Anrechnungen und Kürzungen im Finanzausgleich und damit zu einer weitgehenden Nivellierung.

Der Kreisumlagehebesatz musste um 2,25 %-Punkte auf 28,75 % erhöht werden. Damit lag der Zollernalbkreis immer noch deutlich unter dem landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatz von 33,68 % und hatte hinter den Landkreisen Alb-Donau und Karlsruhe den drittniedrigsten Hebesatz.

Der gesetzlich geforderte Ausgleich des Verwaltungshaushalts konnte nicht erreicht werden. Zum Ausgleich musste eine Zuführung des Vermögenshaushalts in Höhe von 425.740 € geplant werden. Schuldaufnahmen mussten in Höhe von 2.794.990 € und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 4.200.000 € vorgesehen werden.

Entwicklung und wesentliche Ergebnisse

Das Rechnungsergebnis hat sich verbessert, so dass der Allgemeinen Rücklage 1.277.145 € weniger entnommen werden musste und die Kreditermächtigung um den übertragenen Haushaltsrest aus dem Vorjahr von 4.627.436,16 € verringert werden konnte.

Neben einer Vielzahl kleinerer Verbesserungen waren insbesondere die nachfolgend dargestellten Planabweichungen ergebnisrelevant:

- Bei den Leistungen nach dem SGB XII sind die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zwar weiter angestiegen, konnten aber in anderen Bereichen wieder aufgefangen werden. Insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Bildung und Teilhabe waren die Aufwendungen niedriger als geplant, so dass insgesamt rund 0,5 Mio. € weniger an sozialen Leistungen aufgewendet werden mussten. Darüber hinaus gingen zusätzliche Einnahmen von 1,8 Mio. € (Planansatz 200.000 €) aus der veränderten Berechnung der BAföG-Leistungen (Rückabwicklung) für die Fälle aus der stationären Eingliederungshilfe ein.
- Die Personalausgaben bleiben um 1,21 Mio. € unter den Planansätzen. Erhebliche Einsparungen konnten durch 6 unterjährig frei gewordene Stellen erzielt werden, deren Wegfall zum Zeitpunkt der Personalkostenplanung 2012 noch nicht bekannt war. Weitere Planungsabweichungen ergaben sich durch zeitweise Nichtbesetzung von Stellen z.B. im Sozial- und Jugendamt, Altersteilzeit und lange Krankheitsfälle
- Die Planung für die Schlüsselzuweisungen erfolgte nach den Hinweisen im Haushaltserlass. Tatsächlich hat sich das Steueraufkommen ganz erheblich verbessert, so dass die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen vom Land deutlich angehoben werden konnten. Für den Zollernalbkreis bedeutete dies höhere Schlüsselzuweisungen von fast 1 Mio. €.
- Das Grunderwerbsteueraufkommen blieb mit rund 4.986.000 € zwar um 429.000 € unter dem Ergebnis des Vorjahres, lag damit aber fast 486.000 € über dem Haushaltsansatz von 4,5 Mio. €
- Die Gebühreneinnahmen der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde lagen insgesamt um ca. 475.000 € höher als geplant. Insbesondere die Bereiche Vermessung mit rund 331.000 €, Zulassungsstellengebühren mit rund 99.000 € und aus dem Bereich Forst mit über 54.000 € trugen dazu bei.
- Das Gesamtdefizit in der Schülerbeförderung ist mit rd. 190.000 € geringer als geplant ausgefallen. Zum einen lag das mit an der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets, bei dem es noch umstellungsbedingt zu einem einmaligen verwaltungsinternen Pauschalabgleich zwischen Verkehrsamt, Jobcenter und Sozialamt

gekommen ist. Bei den Ausgaben blieb insbesondere der Ansatz für die Schülermonatskarten rd. 30.000 € hinter dem Planansatz zurück, was mit dem Rückgang eigenanteilspflichtiger Schüler zusammen hängt.

- Überplanmäßig wurden dem Zollernalb Klinikum gGmbH 1.500.000 € zur Verlustabdeckung zugewiesen. Der Kreistag hat am 10.12.2012 die weitere Verlustabdeckung beschlossen, um einen Liquiditätsengpass auszugleichen.

Im Vermögenshaushalt waren folgende Planabweichungen relevant:

- Die im Haushaltsplan vorgesehen Straßenbaumaßnahmen B 463/K 7113 Kreuzung Haigerloch-Stetten und K 7107 Ortsdurchfahrt Hechingen Lotzenäcker wurden nicht realisiert. Insgesamt wurden daher 109.000 € weniger als geplant benötigt. Außerdem wurde bei den Mitteln für den Radewegebau auf die Übertragung von 68.000 € verzichtet.
- Auf die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Carport bei der Gewerblichen Schule in Balingen wurde verzichtet, stattdessen wurden die Dachflächen verpachtet. Die eingeplanten 60.000 € wurden daher nicht benötigt.
- Der Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung eines Pflegeheimes wird nicht mehr benötigt, weil die Erweiterung nicht vorgenommen wurde.

Schulden / Rücklagen

Auf die aus Vorjahren übertragene Kreditermächtigung von 4.627.436,16 € wurde verzichtet. Der tatsächliche Schuldenstand hat sich um die Tilgung auf 13.989.807,33 € verringert. Die im Haushalt 2012 eingeplante Kreditermächtigung von 2.794.990 € wurde als Haushaltseinnahmerest ins neue Haushaltsjahr übertragen. Sie wird zur Deckung von Investitionsausgaben, für die Haushaltsausgabereste gebildet wurden, im Jahr 2013 benötigt.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2012 auf 6.522.149,72 €.

Davon sind zum Ausgleich des Haushalts 2013 bereits 550.000 € aus den für die Weiterentwicklung des Schienennetzes reservierten Mitteln verplant, weitere 1.450.000 € sind dafür noch zurückgestellt.

III. Haushaltsjahr 2013

Haushaltsplanung

Der Kreistag hat am 10.12.2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 mit einem Volumen

im Verwaltungshaushalt von	174.338.880 €
im Vermögenshaushalt von	16.916.820 €
Gesamt	191.255.700 €

verabschiedet.

Für 2013 ergab sich bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 28,75 % im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 5.232.260 €, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Als Netto-Investitionsrate standen 4.397.260 € zur Verfügung. Die anstehenden großen Investitionen für den Neubau des Krankenhauses Balingen und die Nachnutzung des Krankenhauses Hechingen führten dazu, dass 2013 hohe Kreditaufnahmen von 8.519.650 € eingeplant werden mussten.

Entwicklung 2013

Am 15.7.2013 konnte dem Kreistag über eine positive Entwicklung der Haushaltslage berichtet werden. Es werden Verbesserungen von ca. 2,87 Mio. € erwartet.

▪ Personalausgaben	+ 350.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+ 320.000 €
▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2013	+ 50.000 €
▪ Nachzahlungen Finanzausgleich für 2012	+ 45.000 €
▪ Sozialhilfe	+ 1.350.000 €
▪ Jugendhilfe	- 100.000 €
▪ Schülerbeförderung	+ 100.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	+ 300.000 €
▪ Asylbewerber	+ 840.000 €
▪ Hochwasserschäden Kreisstraßen	- 220.000 €
▪ <u>Umbau/Erweiterung Rossentalschule</u>	<u>- 170.000 €</u>
Verbesserung 2013	2.865.000 €

Nach neueren Berechnungen kann sich die Verbesserung auf rund 3,2 Mio. € erhöhen.

Am 7.10.2013 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Kreistag empfohlen, zusätzliche 4 Mio. € zur Liquiditätssicherung dem Zollernalb Klinikum zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung kann neben der Haushaltsverbesserung 2013 auf eine zusätzliche Rücklagenentnahme zurückgegriffen werden.

IV. Haushaltsjahr 2014

1. Haushaltserlass 2014

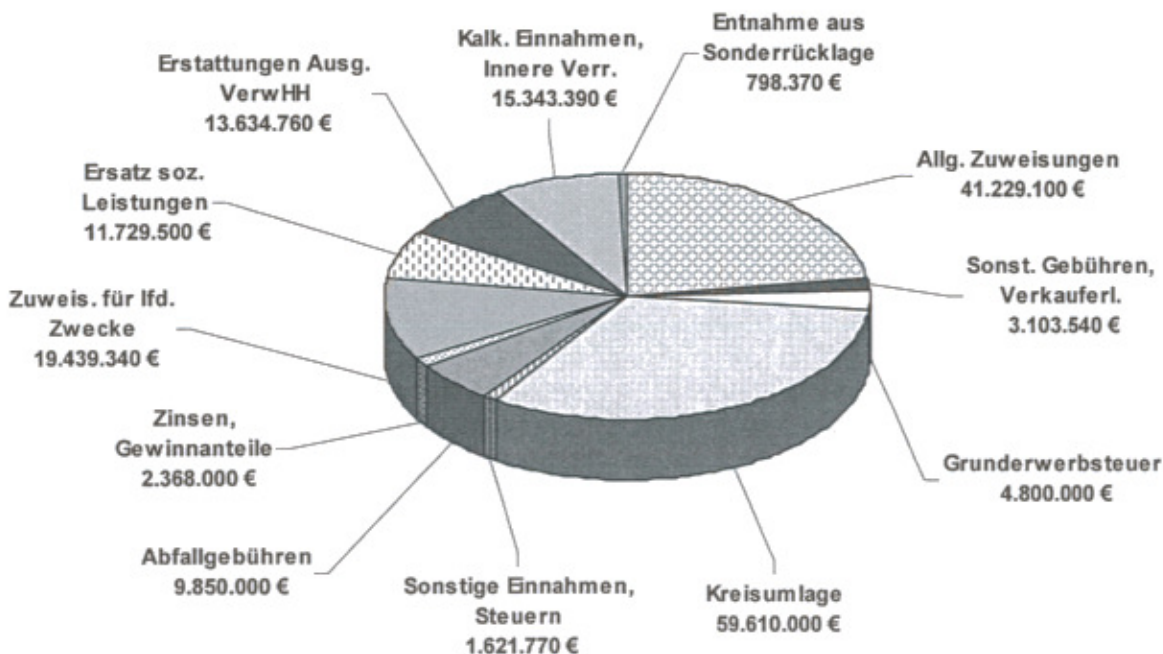
Das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft haben die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2014 (Haushaltserlass 2014) am 17.6.2013 veröffentlicht.

Diese Orientierungsdaten wurden für die Haushaltsplanung 2014 übernommen und gegebenenfalls an die örtlichen Verhältnisse angepasst.

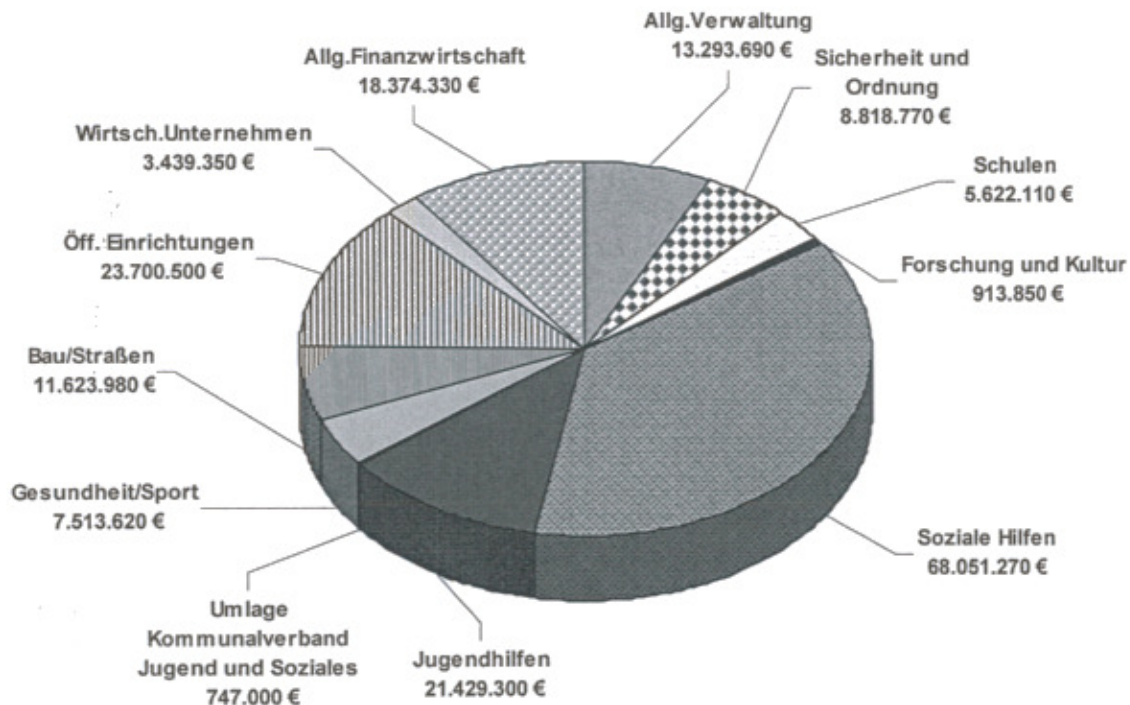
Die folgenden allgemeinen Hinweise werden im Haushaltserlass 2014 gegeben:

Vom 6. bis 8. Mai 2013 fand in Weimar die 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2017. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. In dem Ergebnis spiegelt sich nicht zuletzt die gute Verfassung des Arbeitsmarktes mit einem historischen Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen und steigenden Löhnen wieder. So wird für das laufende Jahr 2013 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,5 % erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass im 1. Quartal 2013 eine wirtschaftliche Stabilisierung eingetreten ist. Für den weiteren Jahresverlauf wird mit einer Stärkung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte gerechnet. Im Schätzzeitraum 2013 bis 2017 werden für das nominale BIP nunmehr Veränderungsraten von 2,2 % für 2013, 3,3 % für 2014 und 3,0 % jeweils für die Jahre 2015, 2016 und 2017 erwartet.

Einnahmen Verwaltungshaushalt 2014



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014



2. Vergleich mit dem Vorjahr

	2014 €	2013 €	mehr + weniger -	in %
<u>Haushaltsvolumen (Bereinigt um Kalk. Kosten und Verrechnungen)</u>				
Verwaltungshaushalt	167.216.010 €	158.737.970 €	8.478.040 €	5,34%
Vermögenshaushalt	21.510.900 €	15.754.200 €	5.756.700 €	36,54%
insgesamt	188.726.910 €	174.492.170 €	14.234.740 €	8,16%
absolut	206.007.040 €	191.255.700 €		
<u>Wirtschaftl. Entwicklung /Umlagegrundlagen</u>				
Steuerkraftsumme der Gemeinden	207.340.702 €	203.415.379 €	3.925.323 €	1,93%
			Landesdurchschnitt	14,50%
Steuerkraftsumme des Landkreises	234.181.039 €	231.669.446 €	2.511.593 €	1,08%
<u>Steuerkraftrelevante Einnahmen/Ausgaben</u>				
Kreisumlage bei 28,75% Hebesatz	59.610.000 €	58.482.000 €	1.128.000 €	1,93%
Schlüsselzuweisungen	25.330.000 €	21.610.000 €	3.720.000 €	17,21%
Soziallastenausgleich § 22 FAG	2.026.000 €	986.000 €	1.040.000 €	105,48%
<i>Summe Einnahmen</i>	<i>86.966.000 €</i>	<i>81.078.000 €</i>	<i>5.888.000 €</i>	<i>7,26%</i>
FAG-Umlage	5.935.000 €	6.250.000 €	-315.000 €	-5,04%
Umlage Komm.verb. Jugend u. Soziales	747.000 €	716.000 €	31.000 €	4,33%
<i>Summe Ausgaben</i>	<i>6.682.000 €</i>	<i>6.966.000 €</i>	<i>-284.000 €</i>	<i>-4,08%</i>
netto	80.284.000 €	74.112.000 €	6.172.000 €	8,33%
<u>sonstige wesentliche Einnahmen</u>				
Grunderwerbsteuer	4.800.000 €	4.500.000 €	300.000 €	6,67%
Zuweisungen nach § 11 FAG	3.875.000 €	3.854.000 €	21.000 €	0,54%
Zuweisungen für Verwaltungsreform	7.000.000 €	6.858.000 €	142.000 €	2,07%
Sachkostenbeiträge für Schulen	4.565.000 €	4.818.000 €	-253.000 €	-5,25%
Pauschalmittel für Kreisstraßen	2.507.000 €	2.507.000 €	0 €	0,00%
Gebühren der staatl. unteren Verw.behörde	5.024.100 €	4.991.300 €	32.800 €	0,66%
Ausschüttung OEW	2.178.000 €	3.484.800 €	-1.306.800 €	-37,50%
<u>wesentliche Ausgaben</u>				
Sozialhilfe nach SGB XII-netto z.B. Hilfe z. Pflege, Hilfe z. Lebensunterh., Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.244.500 €	32.331.500 €	-1.087.000 €	-3,36%
Grundsich. für Arbeitssuchende-netto SGB II	8.385.000 €	7.569.000 €	816.000 €	10,78%

	2014 €	2013 €	mehr + weniger -	in %
Sonstige soziale Leistungen-netto z.B. Asylbewerber, Bildung u. Teilhabe Landesblindenhilfe, KOF	2.834.050 €	3.762.500 €	-928.450 €	-24,68%
Jugendhilfeaufwand-netto	13.079.700 €	12.772.200 €	307.500 €	2,41%
Kostenbeteiligung Unterhaltsvorschuss	274.000 €	280.000 €	-6.000 €	-2,14%
Personalausgaben (Gruppierung 4)	31.602.500 €	30.716.400 €	886.100 €	2,88%
Erstattungen für Landesbedienstete	367.300 €	498.500 €	-131.200 €	-26,32%
Fachämterbudgets	948.200 €	964.600 €	-16.400 €	-1,70%
Geschäftsausgaben Datenverarbeitung	1.416.090 €	1.374.120 €	41.970 €	3,05%
Gebäudeunterhaltung (Sammelnachweis)	1.054.700 €	1.161.300 €	-106.600 €	-9,18%
Gebäudebewirtschaftung (Sammelnachweis)	1.790.590 €	1.770.550 €	20.040 €	1,13%
Eigenanteil Förderung ÖPNV	801.700 €	822.700 €	-21.000 €	-2,55%
Zinsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt	480.000 €	480.000 €	0 €	0,00%
für Inneres Darlehen	170.000 €	180.000 €	-10.000 €	-5,56%
Verlustabdeckung Klinikwesen	4.758.000 €	4.720.640 €	37.360 €	0,79%
Vermögenshaushalt				
Darlehenstilgung	800.000 €	835.000 €	-35.000 €	-4,19%
Baumaßnahmen	9.134.000 €	6.089.000 €	3.045.000 €	50,01%
Investitionszuschüsse an Kreisklinken	9.500.000 €	7.332.000 €	2.168.000 €	29,57%
Erwerb von beweglichen Gegenständen	1.436.900 €	1.458.200 €	-21.300 €	-1,46%
<u>sonstige wichtige Eckdaten:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.877.960 €	5.232.260 €	5.645.700 €	107,90%
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	0 €		
Netto-Investitionsrate	10.077.960 €	4.397.260 €	5.680.700 €	129,19%
Entnahme Allgemeine Rücklage	1.771.000 €	550.000 €	1.221.000 €	222,00%
Zuführung Allgemeine Rücklage	0 €	0 €		
Schuldaufnahmen (Innere Darlehen + Kredite)	7.829.880 €	8.519.650 €	-689.770 €	-8,10%
Netto-Neuverschuldung	7.029.880 €	7.684.650 €	-654.770 €	-8,52%

Jugendhilfe

A. Allgemeines

Nach Feststellungen des Statistischen Landesamtes wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2012 für 9.630 Kinder oder Jugendliche ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung (nach § 8a SGB VIII) durchgeführt.

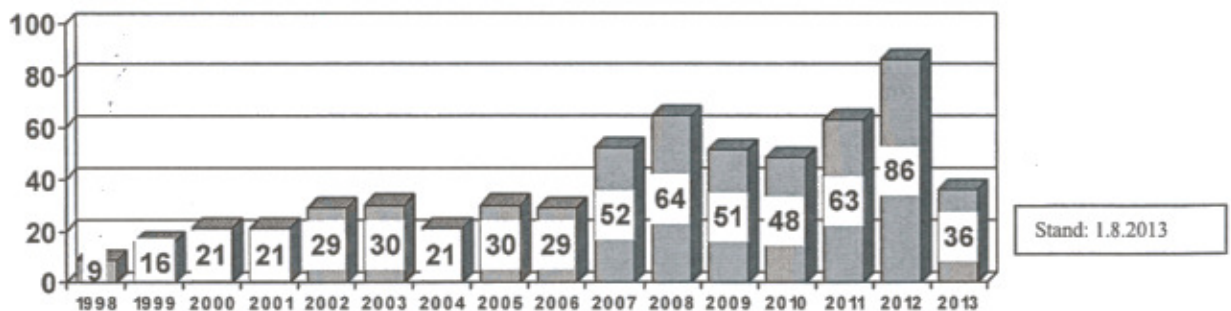
Im Rahmen dieser erstmals durchgeführten Statistik wurde bei 3.463 Kindern (36 %) eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

In weiteren 3.278 Fällen (34 %) wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein deutlicher erzieherischer Hilfebedarf festgestellt.

Eine Gefährdungseinschätzung muss nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) grundsätzlich vorgenommen werden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes bekannt werden. Nachdem sich der Soziale Dienst einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind und seiner persönlichen Umgebung verschafft hat und nach Gesprächen mit den Eltern erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung.

Im Zollernalbkreis musste im vergangenen Jahr für 55 Kinder und Jugendliche aus 34 Familien eine solche Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Die Dringlichkeit und die Notwendigkeit für Jugendhilfemaßnahmen kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck. Bei den vorläufigen Fremdunterbringungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, den sogenannten Inobhutnahmen, zeichnet sich ab, dass die Zahlen auf einem hohen Niveau bleiben, auch wenn die Rekordmarke des letzten Jahres voraussichtlich nicht erreicht werden wird.

Inobhutnahmen
Fallzahlen pro Jahr



Gleichzeitig sind die Verpflichtungen der Jugendämter verstärkt und ausgeweitet worden, Hilfen auch präventiv anzubieten und die Familien in erzieherischen Belangen zu unterstützen sowie bei Bedarf Hilfsangebote zu machen. Dementsprechend bewegt sich die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten in allen Bereichen auf einem hohen Niveau.

Beispielsweise werden für immer mehr Familien unmittelbar nach der Geburt eines Kindes Unterstützungsmöglichkeiten nachgefragt in Form von Haushaltshilfen, Sozialpädagogischer Familienhilfe oder Einsatz von Familienhebammen.

B. Haushaltsansätze

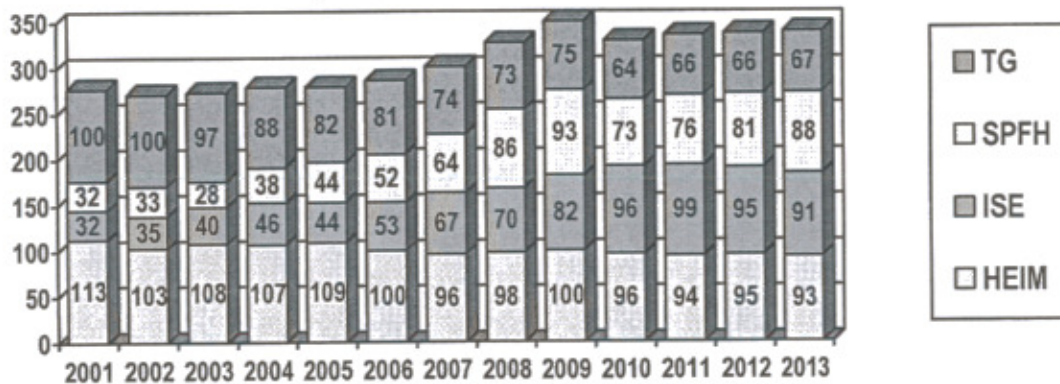
Die für das Haushaltsjahr 2014 angesetzten Planansätze orientieren sich einerseits an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und an den Hochrechnungen der Ausgaben des laufenden Jahres. In einigen Bereichen gibt es erkennbare Entwicklungen, aber auch geplante Vorhaben, die zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe

Insgesamt konnten die Fallzahlen bei den kostenintensivsten erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Dies sind die Heimerziehung, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (TG). Für den Haushalt 2014 wird diesbezüglich von Fallzahlen in einer ähnlichen Größenordnung wie bisher ausgegangen.

Fallzahlen der intensivsten Erziehungshilfen

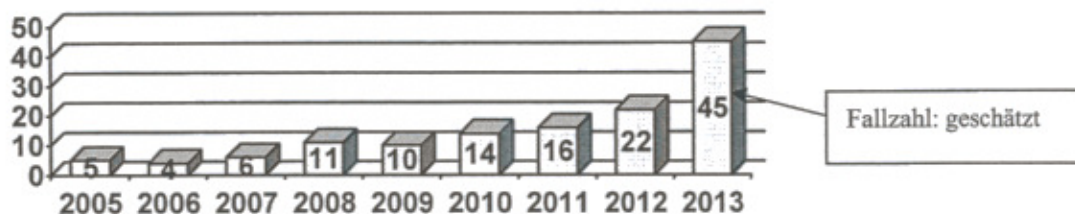
(Stand jeweils 31.12 / 2013 Stand am 1.8.)



Die Zuständigkeit für Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen ist dem Grunde nach an das Sorgerecht der Eltern bzw. der betreuenden Elternteile geknüpft, mit der Folge, dass es beispielsweise bei Umzügen zu Zuständigkeitsänderungen in der Kostenträgerschaft bei laufenden Fällen kommt. Der Zollernalbkreis musste in den letzten Jahren deutlich mehr Fälle durch Zuständigkeitsänderungen bzw. durch Zuzug kostenmäßig übernehmen, als abgegeben werden konnten. Seit 1.1.2007 mussten 37 Fälle übernommen werden, während im gleichen Zeitraum nur 26 Fälle abgegeben werden konnten. Allein im Jahr 2012 wurde der Zollernalbkreis in 8 Fällen Kostenträger und nur 3 Fälle konnten abgegeben werden, was in der Differenz unplanbare Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 250 000 € jährlich bedeutet.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind derzeit kostenrelevante Entwicklungen zu erkennen. Neben einer Zunahme der Zahl der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen, die eine Betreuung über Tag und Nacht (Heimerziehung) benötigen, ist bei den ambulanten Eingliederungshilfen insbesondere bei den Integrationshilfen (Schulbegleitung, Kindergartenbegleitung) eine geradezu dramatische Fallzahlensteigerung festzustellen. Für den 31.12.2013 gehen wir von einer Verdoppelung der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr aus.

Fallzahlenentwicklung Integrationshilfe/Schulbegleitung (Stand jeweils 31.12.)



Kindertagesbetreuung

Der politisch anvisierte Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren wurde im letzten Jahr fortgesetzt. Der Anstieg der zur Verfügung gestellten Plätze (in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) wirkt sich auch auf den Kreishaushalt aus, da beim Vorliegen der Voraussetzungen die Beiträge für die jeweilige Einrichtung übernommen bzw. eine Geldleistung bei der Tagespflege vom Kreisjugendamt gezahlt werden können.

Seit Jahren nimmt der Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V. Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege (u.a. Gewinnung, Qualifizierung von Tagespflegepersonen und Begleitung der Pflegeverhältnisse) für den Zollernalbkreis wahr. Wegen der gestiegenen Fallzahlen und zusätzlichen Aufgaben in diesem Bereich soll der jährliche Zuschuss ab dem Jahr 2014 um weitere 35.000 € erhöht werden.

Insgesamt haben die Städte und Gemeinden im Landkreis große Anstrengungen unternommen um eine entsprechende Betreuung für die Kinder unter drei Jahren bereit stellen zu können. So konnte der zum 1.7.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch im Landkreis erfüllt werden.

Förderung von Treffpunkten für Familien

Treffpunkte für Eltern bieten einen niederschweligen Zugang zur Familienbildung. Sie werden mit dem Ziel angeboten, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsleistung und Gestaltung des Familienalltags auf vielfältige Weise zu unterstützen. Die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen trägt dazu bei, kindliche Fehlentwicklungen zu vermeiden und so die Jugendhilfe finanziell zu entlasten.

Im Jahr 2007 wurde im Landkreis mit dem Aufbau von allgemein zugänglichen Treffpunkten für Eltern im Zusammenwirken mit einzelnen Kommunen begonnen. Der Zollernalbkreis war nicht nur unterstützend beim Aufbau dieser Treffs beteiligt, sondern fördert diese in Form eines Zuschusses zu den Personalkosten einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Nachdem die bislang geltenden Förderrichtlinien zum 31.12.2013 ausgelaufen sind, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.6.2013 dem Kreistag die weitere finanzielle Förderung dieser Treffpunkte sowie die Verlängerung der Förderrichtlinien bis zum 31.12.2017 empfohlen. Pro eingerichteten Familientreffpunkt gibt es einen Zuschuss von 3.500 € pro Jahr.

Einsatz von Familienhebammen

Im zum 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz („Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“) wird unter anderem der Einsatz von Familienhebammen zur psychosozialen Unterstützung von Familien als Teil eines Netzwerks „Früher Hilfen“ ausdrücklich gefordert. Im Zollernalbkreis werden bereits seit Jahren Hebammen und Familienhebammen bei Bedarf in einzelnen Fällen eingesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Form der präventiven Hilfe als Freiwilligkeitsleistung bereits in der Sitzung am 23.3.2009 zugestimmt.

Mit der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 „ und den damit einhergehenden Zuschussmöglichkeiten wurde die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes nochmals intensiviert. Wesentlich sind dabei die Stärkung von Familien durch Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke gerade in den ersten Lebensjahren der Kinder. Es sollen verstärkt niederschwellige, präventive Angebote für Familien mit Kleinkindern gemacht werden. Dabei wird der Arbeit der Familienhebammen und den Ehrenamtstrukturen ein großer Stellenwert eingeräumt.

Der seit Jahren im Landkreis praktizierte Einsatz von Hebammen und Familienhebammen im Bedarfsfall als Ergänzung zu den kassenärztlichen Leistungen hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Diese Hilfe setzt erst nach der Geburt der Kinder ein. Darüber hinaus sollen weitergehende Einsatzmöglichkeiten von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft und nach der Geburt auch völlig unabhängig von medizinischen Gesichtspunkten bei psychosozialen Belastungen entwickelt werden, um möglichst frühzeitig Zugänge zu jungen Familien zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund sind die im Landkreis ansässigen Familienhebammen und die Diakonische Bezirksstelle Balingen an die Landkreisverwaltung mit einem entsprechenden Konzept herangetreten. Über die Diakonie als freier Träger und die dort angesiedelte Schwangerenberatungsstelle sollen die Einsätze der ausgebildeten Familienhebammen in geeigneten Familien koordiniert und die zum Teil bei den Familien vorhandene Schwellenangst vor einem Behördengang (Jugendamt) umgangen werden. Das zugrundeliegende Konzept wird im Herbst dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Für die Realisierung des Projekts sind finanzielle Mittel in der Größenordnung von 25 000 € jährlich notwendig. Ein Teil dieser Kosten kann voraussichtlich über Bundeszuschüsse abgedeckt werden.

Einsatz von Familienpaten

Ähnlich verhält es sich mit dem Projekt „Ehrenamtliche Familienpaten im Rahmen von Frühen Hilfen“. Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ebenfalls mit einem Konzept an den Landkreis herangetreten, das den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen (sog. Familienpaten) vorsieht. Familienpaten sollen junge Eltern, Alleinerziehende, Familien mit wenigen Kontakten, mit Migrationshintergrund und/oder besonderen Belastungen bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Der Zugang zu diesem präventiven Angebot soll über die Beratungsstellen erfolgen, die Koordination übernimmt der Caritasverband.

Zur Umsetzung und modellhaften Erprobung werden jährliche Mittel in Höhe von ca. 15.000 € benötigt. Das detaillierte Konzept wird ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Auch hier wird versucht, einen Teil der Kosten über Bundeszuschüsse zu finanzieren.

Landesprojekt STÄRKE

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.6.2013 auch die Empfehlung ausgesprochen, das Programm STÄRKE unter der Voraussetzung der weiteren Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg im Zollernalbkreis fortzusetzen. STÄRKE ist ein Programm der Landesregierung, das Eltern durch die Gewährung von Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung erleichtern soll. Zwischenzeitlich wurde vom Land mitgeteilt, dass es auch weiterhin Landeszuschüsse (über den 31.12.2013 hinaus als ursprüngliches Ende des Projekts) geben wird für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen. Auf den Landkreis entfallen –wie bisher- die anteiligen Personalkosten (ca. 30 bis 40 %-Stelle) für die Umsetzung.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4070 Verwaltung der Jugendhilfe

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4070	Einnahmen					
1510.000	Ersätze und ähnliche Einnahmen		2.500	3.000	5.620	4000
1610.000	Erstattung vom Land		0	5.200	16.316	4000
1710.000	Zuweisungen u. Zuschüsse v. Land		17.900	0	13.590	4000
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		20.400	8.200	35.526	
1.4070	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	3.009.700	2.955.300	2.752.408	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	9.500	5.500	20.553	1460
5500.000	Inanspruchnahme Dienstfahrzeuge	GD	12.000	12.000	5.451	4000
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	4.900	4.900	5.330	4000
6100.000	Jugendhilfeplanung		2.500	2.500	978	4080
6110.000	Öffentlichkeitsarbeit		3.500	3.500	2.753	4000
6210.000	Sachaufwand Suchtprophylaxe		10.000	0	0	4000
6220.000	Sachaufwand Projekt Lernbegleitung		2.000	4.000	2.872	4000
6230.000	Projekt Frühe Hilfen		1.000	0	0	4000
6240.000	Projekt HALT		7.750	0	0	4000
6300.000	Supervision		11.100	9.900	7.725	4000
6400.000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	GD	9.600	10.700	9.879	1410
6500.000	Bürobedarf	GD	5.500	4.500	6.192	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	2.450	2.450	1.826	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	8.600	8.600	4.625	4000
6521.000	Portokosten	GD	21.000	21.000	16.888	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	37.500	37.500	42.776	4000
6550.000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten		1.500	1.500	750	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	49.900	37.500	43.765	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		2.000	2.000	853	4000
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	833.500	728.030	706.999	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4070		4.045.500	3.851.380	3.632.623	
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		20.400	8.200	35.526	
	Zuschussbedarf		4.025.100	3.843.180	3.597.097	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
zu 1.4070.6110.000:						
Medienwoche						
			3.500			
	Ausgaben Abschnitt 40		10.585.120	10.141.730	9.443.181	
	Einnahmen Abschnitt 40		2.239.780	1.553.800	1.653.904	
	Zuschussbedarf		8.345.340	8.587.930	7.789.276	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4510 Jugendarbeit - Jugendpflege

4510

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4510	Einnahmen					
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		0	0	254	4010
	Einnahmen Unterabschnitt 4510		0	0	254	
1.4510	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	17.000	17.000	13.240	4010
	Ausgaben Unterabschnitt 4510		17.000	17.000	13.240	
	Einnahmen Unterabschnitt 4510		0	0	254	
	Zuschussbedarf		17.000	17.000	12.986	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Planvermerk</u>						
Die Ausgaben des Abschnitts 45 sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO) Mehreinnahmen bei Abschnitt 45 können für Mehrausgaben verwendet werden.						

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4520 Jugendsozialarbeit, erzieher. Kinder- u. Jugendschutz

4520

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4520	Einnahmen					
1710.000	Zuwendung des Landes für Eingliederung Spätaussiedler		0	25.000	24.543	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4520		0	25.000	24.543	
1.4520	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	7.700	42.700	38.962	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4520		7.700	42.700	38.962	
	Einnahmen Unterabschnitt 4520		0	25.000	24.543	
	Zuschussbedarf		7.700	17.700	14.419	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJHG		7.700	7.700		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4530 Förderg. der Erziehg. i.d. Familie
 Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4530

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4530	Einnahmen					
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		15.000	25.000	27.067	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4530		15.000	25.000	27.067	
1.4530	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	376.000	512.500	497.265	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4530		376.000	512.500	497.265	
	Einnahmen Unterabschnitt 4530		15.000	25.000	27.067	
	Zuschussbedarf		361.000	487.500	470.198	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	- Allgemeine Förderung der Erziehung (Projekt Elterntreff)		28.000	24.500		
	- Gemeinsame Wohnformen § 19 KJHG		250.000	400.000		
	- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20 KJHG		90.000	80.000		
	- Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21 KJHG		0	0		
	- Betreuer Umgang		8.000	8.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4540 Förderg. von Kindern in Tageseinr.
 Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4540

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4540	Einnahmen					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		0	0	691	4020
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land		480.000	482.000	458.938	4000
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		140.000	100.000	80.164	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4540		620.000	582.000	539.793	
1.4540	Ausgaben					
6720.000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	GD	185.000	150.000	125.000	4000
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	1.370.000	1.150.500	1.173.908	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4540		1.555.000	1.300.500	1.298.908	
	Einnahmen Unterabschnitt 4540		620.000	582.000	539.793	
	Zuschussbedarf		935.000	718.500	759.115	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Förderung in Tageseinrichtungen 0-6 J § 22 KJHG		350.000	350.000		
	Förderung in Tagespflege § 23 KJHG		1.000.000	788.000		
	Pflegekinderbetreuung, Kindergartenfortbildung § 25 KJHG		12.000	10.000		
	Förderung in Tageseinrichtungen 7-14 J. § 22 KJHG		1.000	0		
	Kindergartenbeiträge § 22 Sozialamt		7.000	2.500		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4550 Hilfe zur Erziehung
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4550

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4550	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		100.000	100.000	77.732	4020
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		0	0	2.640	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		400.000	420.000	403.818	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4550		500.000	520.000	484.189	
1.4550	Ausgaben					
6720.000	Erstatt. Verw.-u. Betriebsaufw. an Gem. u. Gemeindeverbände	GD	0	0	7.309	4020
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	10.022.000	10.122.500	9.630.548	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4550		10.022.000	10.122.500	9.637.856	
	Einnahmen Unterabschnitt 4550		500.000	520.000	484.189	
	Zuschussbedarf		9.522.000	9.602.500	9.153.667	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Systematische Familientherapie § 27 KJHG		50.000	50.000		
	Soz. Gruppenarbeit/ soz. Trainingskurse § 29 KJHG		550.000	550.000		
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 KJHG		190.000	200.000		
	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 KJHG		1.300.000	1.300.000		
	Erziehung in Tagesgruppen § 32 KJHG		1.600.000	1.750.000		
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		1.030.000	1.000.000		
	Vollstationäre Heimunterbringung § 34 KJHG		3.700.000	3.800.000		
	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 KJHG		1.200.000	1.176.000		
	Sonstige Hilfen zur Erziehung		22.000	12.500		
	Individuelle Zusatzleistungen		40.000	40.000		
	Betreutes Jugendwohnen § 34 KJHG		50.000	30.000		
	Erziehungsstellen § 34		110.000	34.000		
	Schulentgelte Abschnitt 4550		180.000	180.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4551 Hilfe zur Erziehung
 mit Erstattg.anspr. an andere Tr.

4551

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4551	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		385.700	328.500	290.845	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		0	31.500	39.148	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4551		385.700	360.000	329.993	
1.4551	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	385.700	360.000	407.282	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4551		385.700	360.000	407.282	
	Einnahmen Unterabschnitt 4551		385.700	360.000	329.993	
	Zuschussbedarf		0	0	77.289	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Tagesgruppe mit Erst. Anspruch § 32 KJHG		22.700	0		
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		363.000	360.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4552 Hilfe zur Erziehung
Erstattg.anspr. KVJS, § 89 KJHG

4552

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4552	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9.800	21.000	30.186	4020
2400.000	Hilfe zur Erziehung, Aufwendungen mit Erstattungsanspruch § 89, KVJS		0	0	368	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4552		9.800	21.000	30.554	
1.4552	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	GD	9.800	21.000	30.554	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4552		9.800	21.000	30.554	
	Einnahmen Unterabschnitt 4552		9.800	21.000	30.554	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Vollzeitpflege § 33 KJHG		9.800	21.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4553 Hilfe zur Erziehung
Aufw.§89d i.V.m.89h SGB Altfälle eig.LWV

4553

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4553	Einnahmen					
1620.000	Erstattung vom eigenen LWV		92.000	150.000	115.448	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4553		92.000	150.000	115.448	
1.4553	Ausgaben					
7600.000	Heimerziehung sonst. betreut. Wohnform	GD	92.000	150.000	127.050	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4553		92.000	150.000	127.050	
	Einnahmen Unterabschnitt 4553		92.000	150.000	115.448	
	Zuschussbedarf		0	0	11.602	
	Überschuss		0	0	0	
Erläuterungen						
	Heimerziehung, sonstige Wohnform § 34		60.000	150.000		
	Betreutes Jugendwohnen § 34 m. EA KVJS 89 d		32.000	0		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4560 Hilfe f. junge Volljährige
Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4560

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4560	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0	23.488	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		175.000	160.000	145.314	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4560		175.000	160.000	168.803	
1.4560	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	2.435.000	2.084.000	2.009.030	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4560		2.435.000	2.084.000	2.009.030	
	Einnahmen Unterabschnitt 4560		175.000	160.000	168.803	
	Zuschussbedarf		2.260.000	1.924.000	1.840.227	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	- Eingliederungshilfe seel. Behinderter ambulante (therapeut.) Maßnahmen § 35a KJHG		580.000	450.000		
	- Vollzeitpflege § 35 a		5.000	6.000		
	- Eingliederungshilfe seel. Behinderter Heimerziehung § 35a KJHG		510.000	325.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Heimerziehung § 41 KJHG		580.000	720.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Betreutes Wohnen § 41 KJHG		230.000	106.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Vollzeitpflege § 41 KJHG		60.000	77.000		
	- Hilfe für junge Volljährige Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 41 KJHG		140.000	140.000		
	- Schulentgelt § 35a KJHG		6.000	15.000		
	- Individuelle Zusatzleistungen § 35a KJHG		35.000	40.000		
	- Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) §§ 42, 43 KJHG		200.000	200.000		
	- Vollstationär §§ 41, 35 a		80.000	0		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4561 Hilfe f. junge Volljährige
mit Erstattg.anspr. an andere Tr..

4561

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4561	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		28.000	25.520	42.059	4020
2400.000	Ersatz von Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen		3.000	2.000	3.304	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4561		31.000	27.520	45.362	
1.4561	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	31.000	27.520	36.805	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4561		31.000	27.520	36.805	
	Einnahmen Unterabschnitt 4561		31.000	27.520	45.362	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	8.558	
<u>Erläuterungen</u>						
	Vollzeitpflege § 35a KJHG		0	5.520		
	Vollzeitpflege § 41 KJHG		31.000	22.000		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4562 Hilfe f. junge Volljährige
Erstattg.anspr. KVJS

4562

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4562	Einnahmen					
1620.000	Erstattung für Ausgaben des VWH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		11.500	0	3.628	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4562		11.500	0	3.628	
1.4562	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	11.500	0	3.628	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4562		11.500	0	3.628	
	Einnahmen Unterabschnitt 4562		11.500	0	3.628	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
	Hilfe für junge Volljährige § 41 KJHG		11.500	0		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4563 Aufwendungen mit Erstattungsanspruch
nach §§ 86 d SGB VIII

4563

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4563	Einnahmen					
1620.000	Erstattungen für Ausgaben des VwH von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	33.000	0	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4563		0	33.000	0	
1.4563	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe	GD	0	33.000	7.541	4000
	Ausgaben Unterabschnitt 4563		0	33.000	7.541	
	Einnahmen Unterabschnitt 4563		0	33.000	0	
	Zuschussbedarf		0	0	7.541	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4580 Übrige Hilfen
 Aufw. ohne Erstattg.anspr.

4580

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4580	Einnahmen					
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse v. Land		38.000	0	0	4000
	Einnahmen Unterabschnitt 4580		38.000	0	0	
1.4580	Ausgaben					
7600.000	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	GD	15.000	5.000	6.079	4020
	Ausgaben Unterabschnitt 4580		15.000	5.000	6.079	
	Einnahmen Unterabschnitt 4580		38.000	0	0	
	Zuschussbedarf		0	5.000	6.079	
	Überschuss		23.000	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 45		14.957.700	14.675.720	14.114.200	
	Einnahmen Abschnitt 45		1.878.000	1.903.520	1.769.634	
	Zuschussbedarf		13.079.700	12.772.200	12.344.566	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4600 Jugendzeltplatz Margrethausen

4600

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4600	Ausgaben					
5008.000	Unterhaltung d. Gebäude u. Grundstücke	SN	1.000	1.000	55	1450
5300.000	Mieten und Pachten für bewegliche Sachen und Grundstücke		0	50	50	1450
5400.000	Bewirtschaftung der Gebäude	SN	170	200	154	
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	0	350	0	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4600		1.170	1.600	258	
	Einnahmen Unterabschnitt 4600		0	0	0	
	Zuschussbedarf		1.170	1.600	258	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4652 Beratungsstelle f. Eltern, Kinder u. Jugendliche, Albstadt

4652

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4652	Einnahmen					
1510.000	Ersätze und ähnliche Einnahmen		0	0	1.140	4090
1770.000	Spenden		0	0	600	ENDE
	Einnahmen Unterabschnitt 4652		0	0	1.740	
1.4652	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	259.000	296.300	289.786	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	400	150	5.116	1460
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	250	250	940	4000
5700.000	Therapeutisches Material		1.350	1.350	18	4090
6300.000	Supervision		3.300	3.300	1.425	4000
6400.000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	GD	100	100	73	1410
6500.000	Bürobedarf	GD	250	250	355	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	350	350	367	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	1.100	1.100	1.604	4000
6521.000	Portokosten	GD	0	0	84	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	2.000	2.000	1.187	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	0	0	169	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		0	0	847	1410
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	69.480	67.490	56.394	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4652		337.580	372.640	358.365	
	Einnahmen Unterabschnitt 4652		0	0	1.740	
	Zuschussbedarf		337.580	372.640	356.625	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4653 Beratungsstelle f. Eltern, Kinder u.
 Jugendliche, Hechingen

4653

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4653	Ausgaben					
4000.000	Personalausgaben	SN	236.900	226.700	222.944	
5200.000	Geräte, Ausstattungsgegenstände	GD	500	500	730	1460
5620.000	Aus- und Fortbildung	GD	250	250	0	4000
5700.000	Therapeutisches Material		1.350	1.350	1.201	4090
6300.000	Supervision		3.300	3.300	2.532	4000
6500.000	Bürobedarf	GD	150	150	0	1460
6510.000	Bücher und Zeitschriften	GD	350	350	323	4000
6520.000	Telekommunikation	GD	1.100	1.100	1.120	4000
6521.000	Portokosten	GD	0	0	7	4000
6540.000	Dienstreisen	GD	2.000	2.000	2.131	4000
6560.000	Datenverarbeitung	GD	850	3.650	733	5030
6580.000	Sonstige Geschäftsausgaben		0	0	216	1410
6710.000	Erstattung an Land für Landesbedienstete		45.000	45.000	43.362	5100
6790.000	Innere Verrechnungen	GD	75.050	72.180	59.784	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4653		366.800	356.530	335.082	
	Einnahmen Unterabschnitt 4653		0	0	0	
	Zuschussbedarf		366.800	356.530	335.082	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4680 Sonst. Einrichtungen d. Jugendhilfe

4680

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4680	Einnahmen					
1710.000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land		0	97.000	0	4020
	Einnahmen Unterabschnitt 4680		0	97.000	0	
1.4680	Ausgaben					
6610.000	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		2.550	2.550	2.501	1410
7000.000	Zuschüsse für laufende Zwecke		158.000	142.000	106.774	1410
7120.000	Zuschuss an Gemeinden für offene Jugendarbeit		260.000	260.000	248.390	1410
	Ausgaben Unterabschnitt 4680		420.550	404.550	357.665	
	Einnahmen Unterabschnitt 4680		0	97.000	0	
	Zuschussbedarf		420.550	307.550	357.665	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Erläuterungen</u>						
<u>zu 1.4680.6610.000:</u>						
Mitgliedsbeiträge an:						
- Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht						
			2.450			
- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe						
			45			
- Deutsches Jugendherbergswerk						
			55			
<u>zu 1.4680.7000.000:</u>						
Zuschüsse an:						
- Jugendverbände						
			30.000			
- Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt						
			46.000			
- Verein Feuervogel e.V.						
			40.000			
- Diakonie - Projekt Familienhebammen						
			25.000			
- Caritas Schwarzwald-Alb-Donau						
			15.000			
- Projekt Familienpaten						
- Deutscher Kinderschutzbund						
			2.000			
Orts- und Kreisverband Balingen e.V.						
<u>zu 1.4680.7120.000:</u>						
- Förderung der Jugendarbeit						
			140.000			
- Schulsozialarbeit						
			120.000			
	Ausgaben Abschnitt 46		1.126.100	1.135.320	1.051.370	
	Einnahmen Abschnitt 46		0	97.000	1.740	
	Zuschussbedarf		1.126.100	1.038.320	1.049.630	
	Überschuss		0	0	0	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
Unterabschnitt 4810 Unterhaltsvorschussleistungen

4810

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2014 EUR	2013 EUR	2012 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4810	Einnahmen					
1610.000	Erstattung vom Land		546.000	550.000	481.426	4050
1620.000	Erstattungen v. andere JA		0	0	4.017	4050
2400.000	Ersatz von sozialen Leistungen		480.000	470.000	504.405	4050
	Einnahmen Unterabschnitt 4810		1.026.000	1.020.000	989.849	
1.4810	Ausgaben					
6720.000	Erstattungen an andere JA	GD	0	0	4.847	4050
7800.000	Leistungen	GD	1.300.000	1.300.000	1.225.715	4050
	Ausgaben Unterabschnitt 4810		1.300.000	1.300.000	1.230.562	
	Einnahmen Unterabschnitt 4810		1.026.000	1.020.000	989.849	
	Zuschussbedarf		274.000	280.000	240.713	
	Überschuss		0	0	0	
<u>Planvermerk</u>						
Mehreinnahmen bei Abschnitt 48 können für Mehrausgaben verwendet werden.						

Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Unterabschnitt 4070 Verwaltung der Jugendhilfe

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2014 EUR	2014 VE EUR	2013 EUR	2012 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2013 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.4070	0001 Sonstige Maßnahmen								
9350.000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0	0	3.000	2.069			1410
	Ausgaben Maßnahme 0001		0	0	3.000	2.069	0	0	
<u>Erläuterungen</u>									
zu 2.4070.9350.000-0001: EDV-Lizenzen Prosoz 14 Plus									
	Ausgaben Unterabschnitt 4070		0	0	3.000	2.069	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 4070		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		3.000	2.069	0	0	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 40		0	0	3.000	12.213	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 40		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		3.000	12.213	0	0	
	Überschuss		0		0	0	0	0	

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4600

Jugendzeltplatz Margrethausen

4600

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2014 EUR	2014 VE EUR	2013 EUR	2012 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2013 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.4600	0001 Sonstige Maßnahmen								
9400.000	Erweiterung Gebäude Jugendzeltplatz Margrethausen		0	0	0	60.000-			1410
	Ausgaben Maßnahme 0001		0	0	0	60.000-	0	0	
<u>Erläuterungen</u>									
Verlängerung	Überdachung und Erweiterung PV-Anlage								
	Ausgaben Unterabschnitt 4600		0	0	0	60.000-	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 4600		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		0	0	0	0	
	Überschuss		0		0	60.000	0	0	

- 235 -
Vermögenshaushalt 2014

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4653

Beratungsstelle f. Eltern, Kinder u. Jugendliche, Hechingen

4653

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz			Ergebnis	Invest./Invest.förderung		Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2014 EUR	2014 VE EUR	2013 EUR	2012 EUR	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben EUR	Bisher bereitgest. bis einschl. 2013 EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.4653 9350.000	0001 Sonstige Maßnahmen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		0	0	3.200	0			1410
	Ausgaben Maßnahme 0001		0	0	3.200	0	0	0	
<i>Erläuterungen:</i>									
Lizenzen									
	Ausgaben Unterabschnitt 4653		0	0	3.200	0	0	0	
	Einnahmen Unterabschnitt 4653		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		3.200	0	0	0	
	Überschuss		0		0	0	0	0	
	Ausgaben Abschnitt 46		0	0	3.200	60.000-	0	0	
	Einnahmen Abschnitt 46		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		0		3.200	0	0	0	
	Überschuss		0		0	60.000	0	0	
	Ausgaben Einzelplan 4		4.000	0	10.000	72.910-	0	0	
	Einnahmen Einzelplan 4		0		0	0	0	0	
	Zuschussbedarf		4.000		10.000	0	0	0	
	Überschuss		0		0	72.910	0	0	